

Foto

Bitte dem  
Aufnahmeantrag  
2 Passbilder  
beifügen!

**Aikido-Verein Hannover e.V.**



Stand 7/2025

# Aufnahmeantrag

**Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Aikido-Verein Hannover e.V. zum**

Eintrittsdatum (Monat / Jahr) .....

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

PLZ/Wohnort: ..... Straße, Nr.: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Deutscher Aikido-Bund Paß-Nr.: ..... (wird vom Verein eingetragen)

Die Aufnahmegebühr beträgt 25 € und wird mit dem ersten Beitrag vom Konto abgebucht.

Ich habe an einem Anfängerkurs des AVH teilgenommen  
(Quittung beilegen, wird mit der Aufnahmegebühr verrechnet).

Ich besitze einen Aikido-Paß des DAB (ermäßigte Aufnahmegebühr 10 €)

Voraussetzung für die Aufnahme in den AVH ist die Erteilung einer **Einzugsermächtigung**.

Dafür bitte den umseitigen **Vereinsvordruck** verwenden!

Der Beitrag kann vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich abgebucht werden.

Beiträge für	Jahr	Halbjahr	Vierteljahr
Aktive Mitglieder bis 15 Jahre	90,00 €	45,00 €	22,50 €
Aktive Mitglieder ab 16 Jahre	180,00 €	90,00 €	45,00 €
Familienbeitrag	312,00 €	156,00 €	78,00 €
Passive Mitglieder	30,00 €		

Die Mitgliedschaft dauert mindestens 12 Monate (Kinder unter 16 Jahren 6 Monate). Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende des Quartals. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Änderung der Anschrift oder der Bankverbindung ist der Vereinsvorstand schriftlich zu informieren. Alles weitere wird durch die Satzung des AVH e.V. geregelt. Das Mitglied oder bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte erklärt sich mit Unterschrift einverstanden, dass die persönlichen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung elektronisch gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

**Erklärung zur Aufsichtspflicht bei Minderjährigen:**

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht des Vereins und seiner Trainer\*innen ausschließlich während der offiziellen Trainingszeiten besteht. Vor Beginn und nach Ende des Trainings liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten. Ich/wir versichere(n), dass mein/unser Kind rechtzeitig gebracht und pünktlich abgeholt wird. Der Übergabeort ist grundsätzlich vor dem Trainingsraum, wobei hierzu Abweichungen explizit vereinbart werden können.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Neumitglied)

.....  
(bei Minderjährigen: Vor- und Zuname der/des Erziehungsberechtigten)

.....  
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

**Aikido-Verein Hannover e.V.**  
Postfach 721214 / 30532 Hannover  
mail@aikido-verein-hannover.de  
www.aikido-verein-hannover.de

Mitglied des LSB Niedersachsen e.V.  
Mitglied des Aikido-Verbandes Niedersachsen AVNI e.V.  
Mitglied des Deutschen Aikido-Bundes e.V.

Bankverbindung:  
Sparkasse Hannover  
IBAN: DE03 2505 0180 0000 2356 60



# Ermächtigung zum Einzug des Vereinsbeitrages durch SEPA-Lastschriftmandat

## Kontoinhaber

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ: ..... Wohnort: .....

## zu Lasten des folgenden Kontos:

Konto-Nr. - IBAN: .....

Kreditinstitut -BIC: .....

Hiermit ermächtige ich den Aikido-Verein Hannover e.V., die von mir zu entrichtenden Vereinsbeiträge und anfallenden Gebühren bei Fälligkeit durch Lastschrift zu Lasten meines o.a. Kontos einzuziehen. Zuzüglich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Aikido-Verein Hannover e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich außerdem einverstanden, dass die notwendigen persönlichen Daten zum Zwecke der Zahlungsabwicklung elektronisch gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

ab Monat / Jahr: .....

für  mich

mein Kind .....

(bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten für die Beitragsschuld gesondert gegenüber dem Verein)

## Abbuchungszeitraum:

vierteljährlich  
(1.1./1.4./1.7./1.10.)

halbjährlich  
(1.1./1.7.)

jährlich  
(1.1.)

**Fällt der angekündigte Fälligkeitstag der zu zahlenden Beträge auf ein Wochenende oder einen Feiertag, werden wir den nächsten Geschäftstag als Fälligkeitstag wählen.**

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Die Einzugsermächtigung erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der/des Zahlungspflichtigen)